

BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Bundesrechtsberater: Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, D-80336 München
Tel.: 089/5501784, E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

25. Oktober 2017

Zu Norbert Simmons sog. „Thesen zum Thema Remisabsprachen bei Mannschaftskämpfen“

Liebe Schachfreunde!

Ich widerspreche nachdrücklich Norbert Simmons „Thesen zum Thema Remisabsprachen bei Mannschaftskämpfen“. Die „Thesen“ sind nur dort zutreffend, wo sie eine wörtliche Wiedergabe von FIDE-Regeln darstellen. Im Übrigen und auch in ihrer Gesamtheit sind sie falsch, gefährlich und schädlich für das Ansehen des Schachsports. Leider kann ich meine Meinung nicht bei dem geplanten Gesprächskreis im November vertreten, da ich an diesem Wochenende einen Schiedsrichter-Lehrgang in München leiten werde.

Remisabsprachen bei Mannschaftskämpfen sind nur ein Ausschnitt aus dem Thema „Ergebnisabsprachen“. Unter diesem Begriff soll im Folgenden die Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Personen verstanden werden, die

- vor dem Spiel stattfindet und zum Gegenstand hat, welches Ergebnis der Wettkampf nehmen soll,
- während des Spiels stattfindet und zum Gegenstand hat, sich auf ein Ergebnis unabhängig vom bisherigen oder zu erwartenden Verlauf des Wettkampfes zu einigen,
- nach dem Spiel stattfindet und zum Gegenstand hat, durch die Turnierleitung eine Ergebniskorrektur zu erreichen, die im Widerspruch zum Partieverlauf steht.

Norbert Simmons „Thesen“ setze ich die folgenden „Antithesen“ gegenüber. Zur Einstimmung soll zunächst der als „Pasinger Münzwurf“ bekannt gewordene Fall dienen:

Im Jahr 2000 stand in der 2. Schach-Bundesliga – Staffel Süd – die 1. Mannschaft des SC Pasing gemäß der Tabelle vor der 9. und letzten Runde kurz davor, in die 1. Schach-Bundesliga aufzusteigen. Gegner der letzten Runde war der SK Zähringen; gemäß Tabellenplatz drohte der Abstieg. Am letzten Spieltag stand es nach Beendigung der Partien an sieben Bretter 3,5:3,5. Auf dem letzten noch spielenden Brett stand ein Turmendspiel, das nach Einschätzung aller Anwesender mit einem Remis enden würde, sofern nicht einer der beiden Spieler einen groben Fehler machen würde. Nach den bis dahin bekannt gewordenen Zwischen- und Endergebnissen benötigte der SC Pasing allerdings einen Sieg für den Aufstieg. Umgekehrt garantierte nur ein Sieg des SK Zähringen diesem den Klassenerhalt. Ein Remis am letzten noch offenen Brett und damit ein 4:4 verhalf weder dem SC Pasing zum Aufstieg noch dem SK Zähringen zum Klassenerhalt. Die beiden Mannschaftsführer einigten sich darauf, dass einer der beiden Spieler die Partie gewinnen müsse und kamen auf die Idee, eine Münze darüber entscheiden zu lassen. Dies geschah sodann tatsächlich auf der Toilette; dabei gewann Pasing. Kurze Zeit darauf stellte der Zähringer Spieler aus unerklärlichen Gründen seinen Turm ein und der SC Pasing gewann.

Es gab damals keine Beschwerde. Denn nachdem der Sachverhalt bekannt wurde, hat der SC Pasing auf den Aufstieg verzichtet. Es war übrigens der Anfang von stetigen Abstieg des SC Pasing. Der SK Zähringen hat sich kurz nach dem Vorfall aufgelöst.

Hätte ein Verbandsgericht sich Norbert Simmons „Thesen“ zu eigen gemacht – wobei ich „Remis absprachen“ durch „Ergebnisabsprache“ ersetze –, wäre ein Beschwerde gegen das Ergebnis abgewiesen worden, denn:

- Anwendung von Norbert Simmons „These 1“: Ergebnisabsprachen der Mannschaftsführer außerhalb des Wettkampfes sind bedeutungslos. Sie binden die Spieler nicht unmittelbar. Es ist die Entscheidung des Zähringer Spielers, ob er einer Aufforderung des Mannschaftsführers am Brett folgt.
- Anwendung von Norbert Simmons „These 3“: Eine Aufgabe am Brett beendet die Partie (Art. 5.1.2). Ob dazu eine Absprache stattgefunden hat oder warum der Spieler seinen Turm eingestellt hat, wird nicht hinterfragt.
- Anwendung von Norbert Simmons „These 6“: Ergebnisabsprachen der Spieler sind nach FIDE-Regeln nicht verboten. Sie dürften wohl auch bedeutungslos sein (entscheidend ist, was am Brett passiert).
- Anwendung von Norbert Simmons „These 8“: Ergebnisabsprachen, ob vor der Partie oder während der Partie, können unsportlich sein. Es wird nach den FIDE-Regeln aber anerkannt und nicht etwa sanktioniert.

Bekommt da niemand Bauchschmerzen? Damit zu meinen „Antithesen“:

Antithese 1: Turniere – Einzel- wie Mannschaftsturniere – sind sportliche Wettkämpfe. Wettkampf bedeutet, dass zwei oder mehrere Teilnehmer ihre Kräfte messen. Ein Wettkampf, dessen Ergebnis vor Beginn des Wettkampfes abgesprochen worden ist, oder dessen Ergebnis von Vorgängen abhängig gemacht werden, die sich außerhalb des eigentlichen Wettkampfgeschehens ereignen, sind keine sportlichen Wettkämpfe und können daher nicht gewertet werden.

Im Laufwettkampf gewinnt der Schnellere, beim Speerwerfen derjenige, der in der Lage ist, den Speer in diesem Moment weiter zu werfen als ein anderer. Im Schach gewinnt die Partie derjenige, der in diesem Moment der Bessere ist, weil er Eröffnung, Mittelspiel oder Endspiel besser beherrschte, oder auch nur weil er besser konzentriert war (was auch für andere Sportarten gilt).

Vereinbaren zwei Läufer, dass einer von ihnen den Lauf gewinnen soll, und derjenige, der nicht gewinnen soll, nimmt sich zurück und lässt den anderen eher durch das Ziel gehen, ist das Ergebnis kein solches eines Wettkampfes, sondern einer vorangehenden Absprache. Wird das bekannt, wird der Lauf annulliert. Gewiss: es hat ein Lauf stattgefunden, und einer war in diesem Augenblick schneller, was nach Norbert Simmons „These 3“ ja ausreichen würde. Aber gewonnen hat nicht derjenige, der bei diesem Lauf der Bessere war, sondern derjenige, der auf Grund der Absprache als Erster durch das Ziel gehen sollte. Das ist kein Wettbewerb und damit kein bewertbarer Lauf.

Antithese 2: Eine autonome Entscheidung des Spielers über den Ausgang des Wettkampfes (Aufgabe, Remisangebot/-annahme, Remisreklamation) geht von der Erwartung, Vermutung oder Befürchtung aus, dass die Partie im weiteren Verlauf mit Matt oder mit einer Stellung, in der keiner der beiden Spieler mit einer beliebigen Folge regelgemäßer Züge ein Matt mehr möglich ist, enden wird. Speziell beim Remis tritt das zusätzliche Motiv auf, dass ein halber Punkt zum Erreichen einer bestimmten Gesamtpunktzahl oder eines bestimmten Tabellenplatzes ausreicht.

Antithese 3: Vereinbarungen darüber, dass eine Partie remis enden soll, können faktisch zu jedem Zeitpunkt getroffen werden. Rechtlich verbindliche Wirkung hat gem. Artikel 5.2.3 FIDE-Regeln nur eine *während der Partie* und nach Ausführung je eines Zuges von beiden Spielern getroffene Vereinbarung. Eine Ergebnisabsprache vor diesem Zeitpunkt mag man im zivilrechtlichen Sprachgebrauch als „nichtig“ bezeichnen; sie ist aber keineswegs „bedeutungslos“ (siehe Norbert Simmons „These 6“ und „These 13“). Vielmehr kommt ihr insofern Bedeutung zu, als man daraus folgern kann, ob die Erklärung oder das Verhalten des Spielers, welche die Partie beenden soll, autonom auf Grund des Partieverlaufs getroffen wurde oder von Ereignissen außerhalb des Wettkampfs bestimmt war.

Antithese 4: Ein Partieergebnis, das von einem Ereignis außerhalb des Wettkampfs bestimmt war und daher nicht im sportlichen Wettkampf zustande gekommen ist, kann nicht gewertet werden.

Antithese 5: Ein Verhalten des Spielers, das zu einer Partiebeendigung führt, aber von einem Ereignis außerhalb des Wettkampfs bestimmt war, kann gegen Artikel 11.1 FIDE-Regeln verstoßen, weil das Ansehen des Schachs damit geschädigt werden kann. Sanktionsnorm ist Artikel 11.6 FIDE-Regeln, der Verstöße

gegen Artikel 11.1 ausdrücklich mit aufführt (entgegen Norbert Simmons „These 10“ und „These 11“ Satz 2).

Antithese 6: Erfährt der Schiedsrichter oder die Spielleitung von Umständen, die den Verdacht einer Ergebnisabsprache begründen, sind sie verpflichtet, dem nachzugehen.

Norbert Simmons „These 12“ ist schon vom Ansatz her verfehlt. Ergebnisse, die nicht Resultat eines sportlichen Wettkampfs sind, bleiben rechtswidrig und bedürfen daher einer Sanktionsregelung. Niemand kommt auf den Gedanken, eine Strafnorm deshalb abzuschaffen, weil es eine große Dunkelziffer gibt und Ermittlungen beim Auftauchen konkreter Verdachtsmomente schwierig sind. Bekannt gewordene Beispiele wie der oben geschilderte „Pasinger Münzwurf“ zeigen, dass die Bemühungen nicht immer umsonst sind. Im Übrigen widerspricht sich Norbert Simmon selbst: Im Fall Zugzwang – Türkheim, dem Anlass dieser Debatte, wird er von der „Süddeutschen Zeitung“ mit den Worten zitiert: „Es liegt auf der Hand, dass das Remis abgesprochen ist.“

Man muss sich davor hüten, die Frage, ob eine Ergebnisabsprache zulässig oder verboten ist, nicht mit der Frage zu vermengen, wie man das beweisen könne. Ein auch im Spieljahr 2016/17 vom BSB-Verbandsgericht entschiedener Fall hat gezeigt, dass Ermittlungen durchaus erfolgreich sein können. Bei Norbert Simmons „Thesen“ geht es darum, dass es ohnehin nichts zu beweisen gilt, weil Ergebnisabsprachen „bedeutungslos“ seien.

Wenn keine Anhaltspunkte für eine Ergebnisabsprache bestehen, muss natürlich auch nichts „hinterfragt“ werden – was auch immer Norbert Simmon mit seiner „These 3“ mit diesem Begriff meint.

Antithese 7: Wer anderen vorschlägt, die Finger von dem Thema „Verbot von Ergebnisabsprachen“ zu lassen, sollte von Positionen, in denen über die Zulässigkeit einer Ergebnisabsprache zu entscheiden ist, die Finger lassen.

Ergänzend zu Norbert Simmons „Thesen“:

Bei „These 5“ und „These 13“ ist unklar, was Norbert Simmon mit „non verbal“ meint. Aufgabe und Remisangebot oder -annahme sind Erklärungen, die nach allgemeinen Grundsätzen über Erklärungen ausdrücklich oder schlüssig („non-verbal“) kundgetan werden können. Non-verbale Erklärungen lassen sich gerade nicht so leicht feststellen, weil die fraglichen Handlungen missdeutig sein können. Das hat aber mit regelgemäßen und regelwidrigen Erklärungen und Absprachen nichts zu tun.

„These 8“ ist jedenfalls teilweise falsch, weil Remisabsprachen vor der Partie eben nicht nach den FIDE-Regeln anerkannt werden. Mit Remisabsprachen während der Partie meint Norbert Simmon möglicherweise einen laufenden Wettkampf, in dem nach gewisser Zeit zwischen den Mannschaftsführern ein Gesamtergebnis vereinbart wird, das dann von den Spielern durch Remisangebote und -annahmen umgesetzt wird. „Unsportlich“ wäre ein solcher Wettkampf sicherlich, wenn eine Einschätzung der Partieausgänge hierdurch „auf den Kopf gestellt“ würde. Auch das verstößt gegen die Schachregeln. Solche Fälle sind jedenfalls während meiner Schach-Rechtsprechungspraxis bisher nicht publik geworden und müssen hier daher nicht behandelt werden, wenn man von einem von Rainer Oechslein als „überraschend“ bezeichneten Remis in der Begegnung MSA Zugzwang – SC Türkheim (Regionalliga 2016/17) absieht.

Es sei noch auf **Artikel 1.1 und 1.2 des FIDE Code of Ethics** hingewiesen:

1.1 Das Schachspiel und seine Idee gründen sich auf die Annahme, dass jeder hier Beteiligte die bestehenden Regeln beachtet und dem Fair Play und der Sportlichkeit größte Bedeutung beimisst.

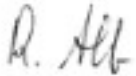
1.2 Es ist unmöglich, für alle Fallgestaltungen die Verhaltensmaßregeln, die von allen in die FIDE-Turniere einbezogenen Personen erwartet werden, zu definieren oder jedes Verhalten, das zu einer Verletzung des *Code of Ethics* führen kann und zu disziplinarischen Maßnahmen führen kann, aufzuführen. In den meisten Fällen wird ein gesundes Regelverständnis („*common sense*“) die Teilnehmer die erforderlichen Verhaltensmaßregeln lehren.

Zu guter Letzt noch die Meinungsäußerungen aus der DSB-Schiedsrichterkommission zu Norbert Simmons „Thesen“:

- „Eigentlich müsste man da jeden einzelnen Punkt separat kommentieren, das will ich mir hier er sparen. Insgesamt betrachtet halte ich das Ganze auch für Quatsch.“
- „Was soll man zu so einem Papier sagen? Ich halte es größtenteils für Unsinn und für sehr gefährlich, so etwas zu verbreiten.“
- „Müssen wir als SR-Kommission eigentlich jeden Unsinn kommentieren?“

Eine allerletzte Anmerkung: Die „Schmach von Córdoba“ war ein ausgespielter Fußballwettkampf: eine Niederlage gegen Österreich. Gemeint war wohl „Gijón“.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Alt